

## 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Berkenthin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Berkenthin vom 12.12.2022 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen:

### § 1

**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	350.800,00 EUR	0,00 EUR	3.253.400,00 EUR	3.604.200,00 EUR
die Ausgaben	350.800,00 EUR	0,00 EUR	3.253.400,00 EUR	3.604.200,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	75.600,00 EUR	0,00 EUR	362.600,00 EUR	438.200,00 EUR
die Ausgaben	75.600,00 EUR	0,00 EUR	362.600,00 EUR	438.200,00 EUR

Berkenthin, den 12.12.2022

Amt Berkenthin  
gez. Hase  
Amtdirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 12.12.2022

Amt Berkenthin  
gez. Hase  
Amtdirektor